

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 2

Artikel: Quartalrechnungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Quartalrechnungen.

Die Rechenkunst ist eine der ältesten und nothwendigsten Künste, von ihrer richtigen Anwendung hängt unser ökonomisches Wohlbefinden ab. Ohne Rechnen und Berechnen kann Niemand auskommen, und wer im Leben nicht rechnet, der hat — die Rechnung ohne den Wirth gemacht oder er muß rechnen, ob er will oder nicht, wenn ihm das Donnerwort an die Ohren tönt: „Mach' Deine Rechnung mit dem Konkursrichter, Mensch; denn Dein planloser Geschäftsbetrieb ist abgelaufen.“

Von ähnlichen Gedanken mögen wohl die Vorstände des hiesigen Vereins schweizerischer Geschäftsreisender, des Industrie-, Gewerbe- und Handwerksvereins erfüllt gewesen sein, als sie jüngst behufs Verathung über Erzielung von Quartalrechnungen eine Versammlung einberiefen. Die Vorzüge eines kürzeren vor einem längeren Zahlungstermin sollten wohl Jedem einleuchten.

Ja, hören wir Manchen einwenden, das ist Alles sehr schön, aber leichter gesagt, als gethan. Ich zeige mich erstens meinen Kunden gegenüber nicht gern so „hungrig“, zweitens kann ich die Legtern leicht erzürnen durch das Einreichen von Quartalrechnungen, und drittens ist mir das allvierteljährliche Schreiben und Rechnen äußerst lästig, ich schiebe es darum gern, so lange ich irgend zu warten vermag, hinaus. — Dies ist aber falsch gerechnet und eine Selbsttäuschung, lieber Meister! Die Vierteljahrsrechnungen gewähren Dir eine genauere und leichtere Uebersicht als die ein- bis dreijährigen. Du führst vielleicht hie und da nicht ordnungsgemäß Buch, notirst manche Bestellungen auf verschiedene Zettel, die Du im Drange der Geschäfte im Laufe von ein bis zwei Jahren verlierst, so daß Du dann bei der Rechnungsstellung trotz mühsamen Herumframens in Deinem Gedächtniß entweder Dich oder Deinen Auftraggeber in Schaden bringst. Bedenke ferner, was ein Finanzminister einmal gesagt: „In Geldangelegenheiten hört die Gemüthlichkeit auf!“ Hege daher keinen falschen Hochmuth und reiche zu Deinem und dem Nutzen Deiner Kunden die Rechnungen vierteljährig ein. Vernünftige und zahlungsfähige Kunden werden Dir dies nicht verargen, im Gegentheil, Dein Verfahren wird ihnen nur angenehm sein.

Es mögen daher Alle, Rechnungssteller wie Rechnungsempfänger, welch' beide Eigenschaften ja übrigens jeder Einzelne in sich vereinigt, zusammenstehen und in der reiflichen Erwägung, daß beide Theile dabei gut fahren, die Quartalrechnungen einführen und acceptiren.

Für Diejenigen, welche erwiesenermaßen ohne ihre Schuld, in Folge besonderer Schicksalschläge, nicht zahlen können, für Solche werden vernünftige Leute immer einen modus vivendi finden und Nachsicht üben.

Gegen die sogen. böswilligen Zahler aber verfare man streng; denn der Verlust ihrer „Freundschaft“ ist leicht zu verschmerzen. Hoffen wir hingegen doch, daß diese „Klasse“ immer mehr verschwinde, geleitet von der Einsicht und dem Gebote der Moral, daß es ein schweres Unrecht ist, seinen Nächsten sammt seiner etwaigen Familie muthwillig und leichtsinnig in Schaden zu bringen; denn

Das Geld ist zwar der Güter höchstes nicht,
Der Uebel größtes aber — sind die Schulden!

Gewerbliches Bildungswesen.

Die Prämierung der im Schulhause Schwyz ausgestellten Konkurrenzarbeiten der Lehrlinge durch den Handwerker- und Gewerbeverein nahm Sonntag Nachmittags 1 Uhr einen würdigen Verlauf. Herr Präsident Dom. Geberg eröffnete die Feier mit einer passenden Ansprache und übergab den preisgekrönten Ausstellern Diplom und Prämie. An der

Ausstellung hatten sich 7 Lehrlinge betheiligt: 1 Schreiner, 1 Weber, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Spengler, 1 Maler und 1 Schneider. Für vorzügliche Leistung erhielt der Schreiner, Hr. M. Sidler in Rügnacht, für seine Arbeit, Fenster und Tafelstück, den ersten Preis mit Fr. 15 und Diplom. Herr Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kasp. Weber in hier, erhielt für seine Arbeit, 4 Stück Hufeisen, den 1. Preis zweiten Ranges mit Fr. 10 und Diplom. Herr Walther Jthen, Sohn des Hrn. Webermeister Jthen im Dorf- bach, erhielt für seine Arbeit, ein Stück Koltisch und Handtücher den zweiten Preis mit Fr. 5 und Diplom. Den übrigen jungen Ausstellern: Hr. Alois Annen, Schlosser von Schwyz, in Arth, Sohn des Balth. „zum Storch“ in Schwyz; Herr Jos. M. Bellmont, Maler in Schwyz und Herr Dom. Weber, Spengler von Arth, in Schwyz, ward zur Aufmunterung vom Preisgericht für ihre Arbeiten ein Diplom zuerkannt. Eine Arbeit wurde in die dritte Klasse versetzt und durfte nicht prämiert werden.

Wir dürfen nicht verkennen, daß wenn die Ausstellung für dieses Mal auch nur von Wenigen zum Wettkampf benutzt wurde und von jeder Branche immer nur eine Arbeit vertreten war, in dem Veranstellen eines derartigen Wettkampfes eine große Aufmunterung zu eifrigem Lernen und regem Wirken für die jungen Arbeiter liegt. Deshalb erwarten wir, daß die Ausstellung über's Jahr reichhaltiger wiederkehre und alle Lehrlinge ihre „Meisterstücke“ zur Ausstellung bringen.

Lehrlingsprüfungen in Zürich. Der Gewerbeverein der Stadt Zürich hat in Verbindung mit dem Gewerbeschulverein auch dieses Jahr die Veranstaltung von Lehrlingsprüfungen beschloffen. Es meldeten sich 40 Theilnehmer und die betreffenden Arbeiten wurden von Sonntag an in der Turnhalle bei der Kantonsschule ausgestellt. Zu gleicher Zeit wird auch die Gewerbeschule Zürich eine Zeichenausstellung veranstalten, und es sollen die Arbeiten des ersten Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben, welcher leztthin in Zürich versuchsweise abgehalten wurde, aufgestellt werden.

Die Handfertigkeitschule in Chur für Knaben hat 4 Monate gedauert, wurde von 48 Schülern besucht und von den Herren Lehrer Hösli, Schreinermeister Caviezel und Buchbinder Gredinger geleitet. Die Anfänger wurden mit leichten Papparbeiten, dem Anfertigen von Heften, Mappen etc., mit der Handhabung des Hobels, der Säge, dem Verfertigen einiger nützlicher Gegenstände aus Holz vertraut gemacht, während diejenigen, welche schon letztes Jahr den Unterricht genossen, sich an Büchergestelle, Besteckkasten, Wandtaschen etc. wagen durften. Obgleich der Besuch des Unterrichts auf Freiwilligkeit gegründet war, haben die Schüler ihn nicht vernachlässigt und waren mit großem Eifer und Fleiß bei der Sache. Herr J. Planta zur Villa hat auch dieses Jahr die Kosten der Heizung und Beleuchtung bestritten und das Lokal zur Verfügung gestellt; die Gemeinnützige Gesellschaft und der Stadtrath dekretirten je Fr. 200, von den vermöglicheren Schülern wurde ein monatlicher Beitrag von Fr. 1 erhoben, und so hofft man die Auslagen decken zu können.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 59 betr. den Handelsvertrag der Schweiz mit Oesterreich-Ungarn.

(An die Sektionen des schweizer. Gewerbe-Vereins.)

Werthe Vereinsgenossen!

Das schweizer. Handelsdepartement hat uns unterm 15. März folgende Einladung übermittelt:

„Veranlaßt durch die seit längerer Zeit obschwebende österr.-ungarische Zolltarifrevision und die im Zusammenhange damit in Handelskreisen rege gewordenen Erörterungen über den schweiz.-österreichischen Meistbegünstigungsvertrag vom 14. Juli 1868, hat der Vorort des schweizer. Handels- und Industrievereins eine Enquete über die dermaligen Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern veranstaltet und uns über das Ergebniß dieser Enquete soeben Bericht erstattet.

„Wie vorauszusehen war, bestätigt es sich hienach, daß im Allgemeinen die kommerzielle Bedeutung unseres östlichen Nach-